



Vorlage Nr.: 2022/119

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Frau Dudler	09.11.2022
Kreisausschuss	Frau Dudler	21.11.2022
Kreistag	Frau Dudler	28.11.2022

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen - Gebühren und Entgelte 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, der Problemabfälle aus Haushalten sowie der Wertstoffe für das Jahr 2023 auf 156,40 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Zur Förderung der Verwertung wird für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) für das Jahr 2023 eine Gebühr in Höhe von 128,90 €/t festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 95,01 €/t für das Jahr 2023 festgesetzt.
4. Die Gebühr für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle wird auf 61,40 €/t für das Jahr 2023 festgesetzt.
5. Die Gebühr für die Verwertung des von den Städten getrennt angelieferten Altpapiers (PPK) wird für das Jahr 2022 auf 12,36 €/t festgesetzt.
6. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 bis 5 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

7. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwerteten Abfälle wird für das Jahr 2023 das einheitliche Entgelt entsprechend der Anlage 4 festgesetzt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1 und 2:

Grundlagen für die ermittelten Gebühren sind die von den Städten für das Jahr 2023 angegebenen Abfallmengen bzw. die anhand der Einwohnerzahlen ermittelten Wertstoffmengen sowie die Kosten für die Beseitigung/Verwertung der Abfälle an den entsprechenden Anlagen.

Die Kosten werden dabei hauptsächlich durch die Entsorgungskosten des Kreises Recklinghausen in den Entsorgungsanlagen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes bestimmt.

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity wird voraussichtlich den Beitrag für das Jahr 2023 auf 142,54 €/t brutto festsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr (140,33 €/t brutto) bedeutet dies einen Anstieg um 2,21 €/t brutto (rd. 1,5 %). Der Anstieg wird durch die aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stark gestiegenen Energiekosten und rückläufige Abfallmengen der Mitgliedskommunen verursacht. Dabei wirken die von den Anlagenbetreibern erzielten höheren Energieerlöse und die Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage für das Müllheizkraftwerk der AWG stark preissenkend, so dass die gestiegenen Kosten in weiten Teilen kompensiert werden können.

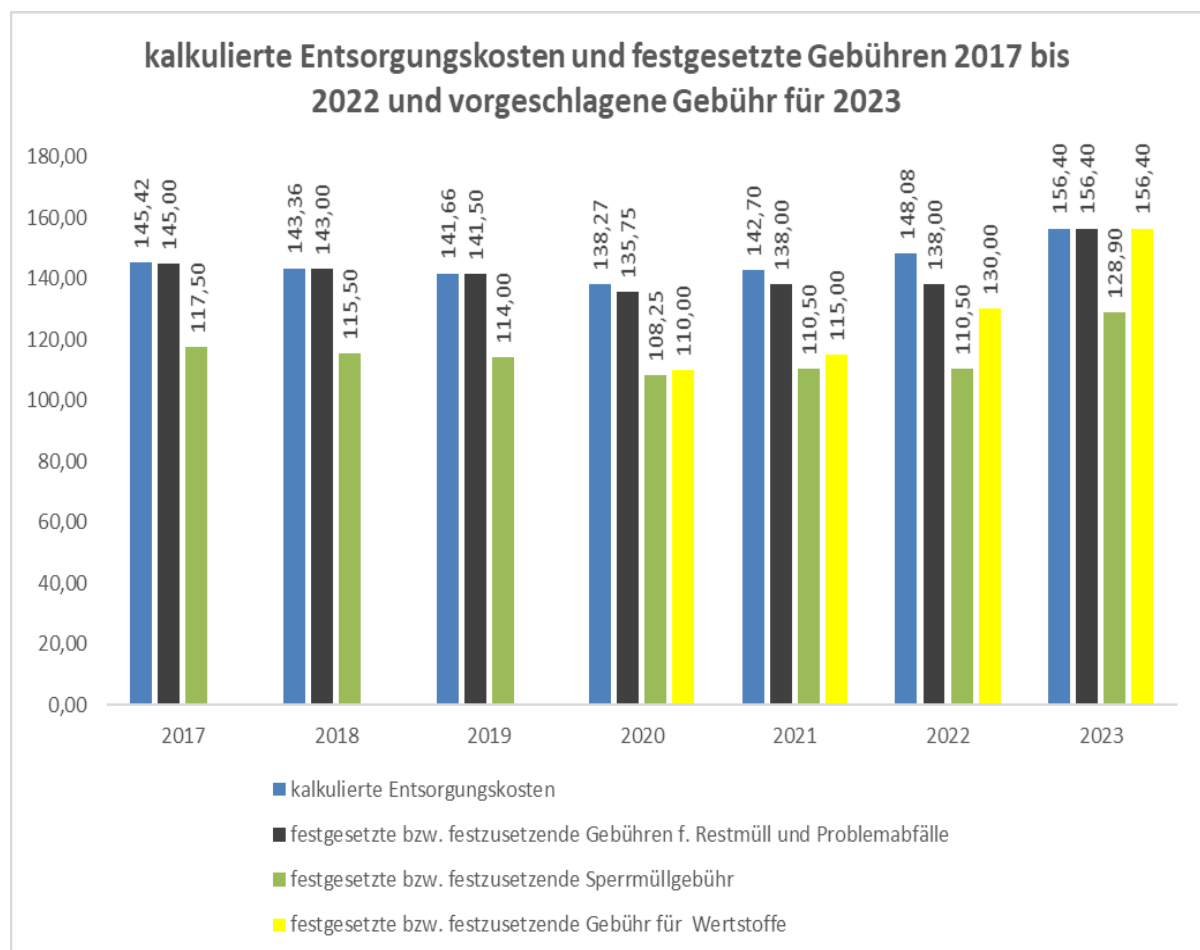
Die **kalkulierten Entsorgungskosten** je Gewichtstonne (Restmüll, Sondermüll, Sperrmüll und Wertstoffe) im Jahre 2023 betragen **152,89 €/t**. Gegenüber dem Vorjahr steigen die tatsächlichen Entsorgungskosten des Kreises Recklinghausen somit um 4,81 €/t (rd. 3,2 %). Das liegt neben den gestiegenen Entsorgungskosten im EKOCity Abfallwirtschaftsverband auch an gestiegenen Kosten im Rahmen der Verwertung/Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 dargestellt.

Zur Förderung der Verwertung von Sperrmüll hat der Kreistag 2014 beschlossen, für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) eine geringere Gebühr zu erheben. Durch diese geringere Gebühr soll ein Anreiz zur Verwertung geschaffen werden und gleichzeitig auch die Auslastung des ECC gestärkt werden, was wiederum zur Gebührenstabilität im EKOCity Abfallwirtschaftsverband beiträgt. Um diese Anreizfunktion zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Gebühr für unsortierten Sperrmüll in gleicher Relation auf **128,90 €/t** festzusetzen.

In den vergangenen Jahren wurde auch die Verwertung der Wertstoffe durch eine gesonderte geringere Gebühr gefördert. Da die Kosten der Verwertung jedoch extrem angestiegen sind, ist eine weitere Subventionierung nicht angezeigt. Die Wertstoffe sollen deshalb mit denselben Gebühren belegt werden, wie der Restabfall und die Problemabfälle aus Haushalten.

Durch die Subventionierung der Sperrmüllverwertung steigen die Kosten für die Einheitsgebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Problemabfälle aus Haushalten und Wertstoffe auf 156,40 €/t an. Anders als in den Vorjahren soll aufgrund der Unwägbarkeiten mit der CO₂ Steuer keine Entnahme aus der Rücklage zur Gebührenstützung erfolgen, so dass vorgeschlagen wird, die Gebühr in Höhe der tatsächlichen Entsorgungskosten von **156,40 €/t** festzusetzen (siehe Anlage 1).



Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 4.038.256,87 €.

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenaussgleich für das Jahr 2022 gemäß Kreistagesbeschluss vom 29.11.2021 über einen Betrag in Höhe von 2.379.036,02 € verfügt, so dass sich ein verfügbarer Betrag in Höhe von 1.659.220,86 € ergibt.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der CO₂ Steuer soll in diesem Jahr, anders als in den Vorjahren, keine Entnahme aus der Rücklage erfolgen. Die Gebührenrücklage sollte in voller Höhe beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen ausgleichen und ggf. mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

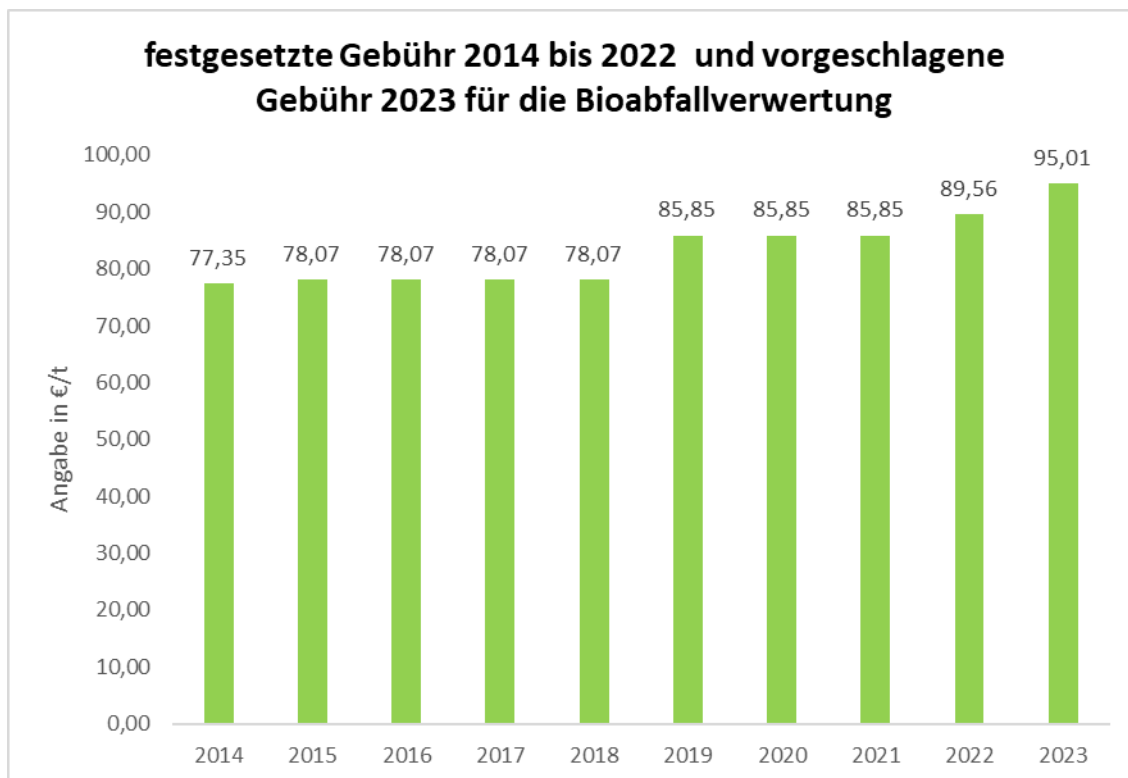
Zu 3:

Auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung arbeitet der Kreis Recklinghausen seit 2014 mit dem Kreis Borken im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammen. Die gleichzeitig mit der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossene Abstimmungsvereinbarung regelt u.a. die durch den Kreis Recklinghausen an den Kreis Borken zu zahlende Entschädigung/Kostenerstattung. In § 3 dieser Abstimmungsvereinbarung ist festgelegt, dass die Entschädigung an die Preisentwicklung angepasst wird. Eine Anpassung der Entschädigung kann verlangt werden, soweit die Änderung seit der letzten Anpassung mehr als 3 % beträgt. Die Preise wurden letztmalig zum 01.01.2012 angepasst.

Aufgrund der stark gestiegenen Preise wäre der Kreis Borken berechtigt, für das Jahr 2023 eine Anpassung der Preise um 15,8 % zu begehren. Die Preissteigerung wird insbesondere von den stark gestiegenen Dieselpreisen ab Februar infolge der Ukraine Krise beeinflusst.

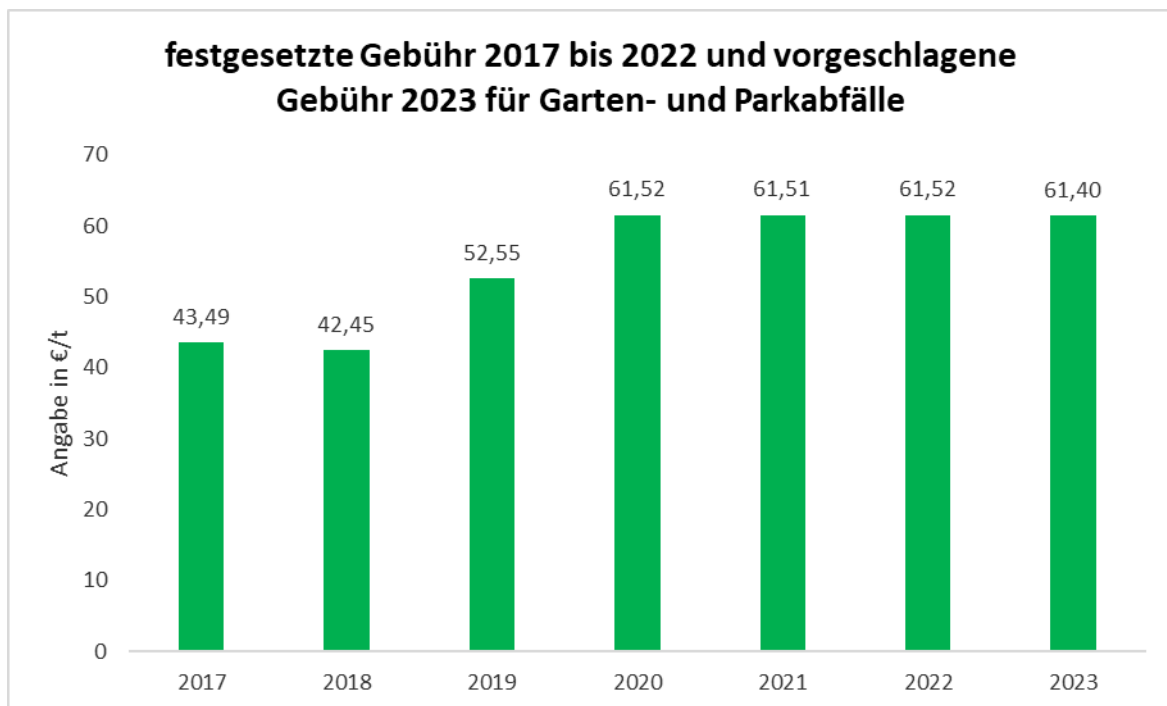
Der Kreis Borken setzt jedoch ein sehr deutliches, positives Signal im Hinblick auf die interkommunale Kooperation und macht sein Interesse an einer weiteren langfristigen Zusammenarbeit deutlich. Er hat deshalb die durch den Ukraine Krieg ausgelösten Indexentwicklungen für 2023 begrenzt und so die negativen Preiseffekte für den Kreis Recklinghausen auf ein niedriges Niveau festgeschrieben. Durch diese Begrenzung ergibt sich **lediglich eine Preiserhöhung um 6,1 % auf 79,84 €/t netto, bzw. 95,01 €/t brutto.**

Die Gebühr ist in Höhe dieser Kosten, d.h. auf **95,01 €/t** für das Jahr 2023 festzusetzen.



Zu 4:

Bereits seit 2017 wird für getrennt angelieferte Garten- und Parkabfälle eine Gebühr erhoben, da aus den unterschiedlichen Verwertungsarten der Vertragspartner unterschiedliche Kosten bzw. Preise resultieren. Die Gebührenberechnung erfolgt auf der Grundlage der von den Städten für das Jahr 2023 angegebenen Mengen an Garten- und Parkabfällen. Die kalkulierten Kosten für die Verwertung dieser Abfälle sind abhängig von den Anlieferungsmengen in den drei Vertragsgebieten. Sie betragen im Jahr 2023 **61,40 €/t** incl. MwSt. Die in dieser Höhe festzusetzende Gebühr liegt somit um 0,12 €/t unter der Gebühr des Jahres 2022.



Zu 5:

Die Gebühr für die Beseitigung/Verwertung des Altpapiers (PPK) beträgt **12,36 €/t** und beinhaltet die Kosten, die dem Kreis Recklinghausen Übernahme und Umschlag des Altpapiers sowie für die Verwertungslogistik entstehen. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel. Wenn die Preise mehr als 2 % steigen, kann der Vertragspartner eine Preisanpassung verlangen. Aufgrund der extremen Energiepreissteigerung und der allgemeinen Preissteigerung ergibt sich hier eine Kostensteigerung in Höhe von 18,04 %.

Da für die Verwertung des Altpapiers eine marktpreisabhängige Vergütung durch die Auftragnehmer gezahlt wird, vergütet der Kreis den kreisangehörigen Städten die angelieferten Altpapiermengen entsprechend den Ausschreibungsergebnissen bzw. Erlösen zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die Vergütung wird monatlich berechnet und ausgeschüttet. Der Kreis stellt diese Rechnungen mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer aus.

Zu 6:

Aufgrund der Beschlüsse zu 1 bis 5 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 3).

Zu 7:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altholz und Altmetalle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind mit den Auftragnehmern getroffen. Auch bei der Abfallfraktion Altmetall wurde durch den Auftragnehmer aufgrund der gestiegenen Kosten eine Preisanpassung in Höhe von 18,04 % begehrt, die entsprechend den vertraglichen Regelungen zu gewähren ist. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 4.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch die Verwertung von Abfällen werden wertvolle Ressourcen eingespart und positive Auswirkungen auf das Klima erzielt		